

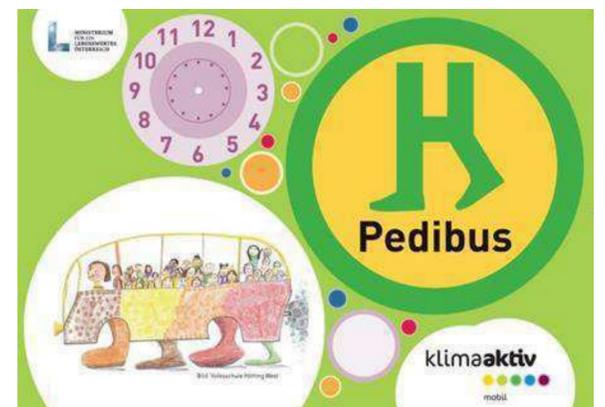


Pedibus

Der „Autobus auf Füßen“

WAS IST EIN PEDIBUS?

- Kinder gehen in Gruppen zu Fuß zur Schule „Passagiere“
- Begleitung durch eingeschulte Erwachsene (meist Eltern) – „Chauffeur“
- Ausgeschilderte „Haltestellen“ mit Abfahrtszeiten („Abgeh“-)als Treffpunkte auf festgelegten Routen
- Zeitlich befristet (4-6 Wochen), optimal mit Aktionen
- Der Pedibus „fährt“ auf unterschiedlichen „Linien“
- Der Pedibus hält sich an Fahrpläne und stoppt an fixen Haltestellen
- Ihr Ziel ist die Schule

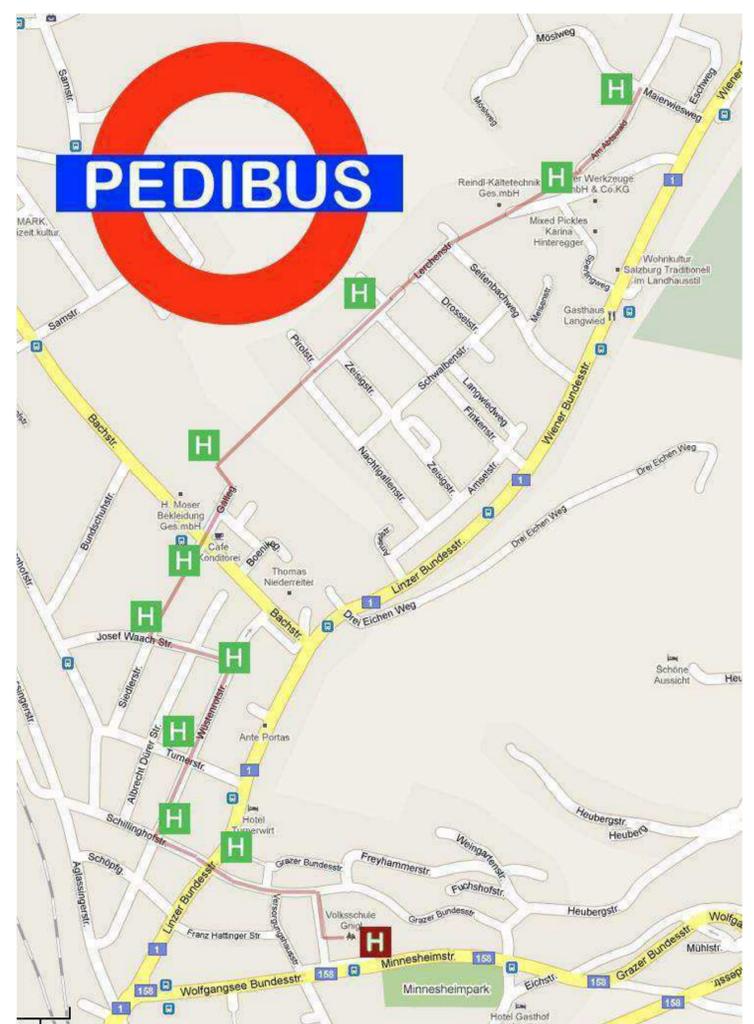


ZIEL

Die Schulkinder kommen selbstständig zu Fuß zur Schule!

Der Pedibus bietet

- einen Anreiz zum Zu-Fuß-Gehen und
- Hilfe zur Selbstständigkeit





WARUM?

- Gemeinsam gehen macht Spaß!
- Erhöhung der Verkehrssicherheit am Schulweg und vor der Schule durch die Reduzierung der Hol- und Bringdienste (Elterntaxis)
- Die tägliche Bewegung in der frischen Luft ist gesund.
- Soziale Kontakte und viele Erfahrungen am Weg sind ein wichtiges Lernfeld.
- Bewegung und frische Luft fördern die Konzentrationsfähigkeit, ein optimaler Schulstart in der Früh wird möglich.
- Wegfall der Sorgen der Eltern um den täglichen Schulweg.
- Entlastung der Eltern durch Wegfall der Hol- und Bringdienste
- Erlebnisse am Schulweg bleiben Erinnerungen für das ganze Leben

UMSETZUNG

- Feststellung der Wohnorte der Kinder und Grobplanung von Routen und Haltestellen
- Suche nach freiwilligen Erwachsenen (Begleitern)
- Ausbildung der Freiwilligen zu „Schulwegpolizisten“ (2-stündige Einschulung) Haftpflichtversicherung wie bei Schülerlotsen durch LSR
- Schulwegbegehung – Festlegung des Route im Detail
- Anmeldung der Kinder und 4 – 6 wöchiger Pedibusbetrieb



STADT : SALZBURG Magistrat
Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Betrauung mit der Sicherung des Schulweges

Gültig bis 31.12.2011

Herr*/Frau* Ritter Michael

geboren am 25.10.1972
ist mit der Sicherung des Schulweges*/des Weges zum oder vom Kindergarten*) im Bereich der Gemeinde

Salzburg / Gnigl

(allenfalls nähere Bezeichnung des Bereiches)

gemäß § 97a der Straßenverkehrsordnung 1960 betraut. Seinen*) Ihren*) Anordnungen ist Folge zu leisten.

 M. Ritter
Unterschrift

*Nichtzutreffendes streichen!